

Wahl des Europaparlaments

Am 25. Mai ist Wahltag – mal wieder! Zwar finden die Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) vom 22. bis zum 25. Mai 2014 in allen 28 EU-Mitgliedstaaten statt, aber in Deutschland, Österreich und Luxemburg wird am 25. Mai 2014 gewählt.

Diese Europawahlen sind dabei noch wichtiger als je zuvor, denn es sind die ersten Europawahlen nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Durch ihn hat das EP stark an Einfluss gewonnen. Insbesondere findet nun bei den meisten EU-Rechtsetzungsverfahren das ordentliche Gesetzgebungsverfahren Anwendung. Bei diesem handeln der Rat und das EP als gleichberechtigte Gesetzgeber. Zudem entscheidet das EP über den EU-Haushalt mit und wählt auf Vorschlag des Europäischen Rates erstmals den Kommissionspräsidenten.

Dem neu gewählten EP werden 751 Abgeordnete aus den 28 EU-Mitgliedstaaten angehören, bisher waren es noch 736. Die meisten Abgeordneten stellt Deutschland, als bevölkerungsreichstes EU-Mitglied – insgesamt 96. Aus den kleinsten Staaten – wie beispielsweise Luxemburg – kommen jeweils 6 Abgeordnete. Die gewählten Abgeordneten schließen sich im EP zu Fraktionen – derzeit gibt es sieben – mit gemeinsamer politischer Zugehörigkeit zusammen. Eine Fraktion muss aus mindestens 25 Abgeordneten bestehen, die wiederum aus einem Viertel der Mitgliedstaaten (aktuell mindestens sieben) kommen müssen.

Die EP-Wahl wird in allen EU-Mitgliedstaaten frei, unmittelbar, allgemein und geheim durchgeführt. Alle weiteren Details der Wahlen darf hingegen jeder Mitgliedsstaat selbst regeln. Hierzu gehört auch die Frage, ob eine Partei einen Mindestanteil der abgegebenen Stimmen erreichen muss, um Abgeordnete ins EP zu entsenden. Bis zum 26.02.2014 gab es eine solche Regelung auch in Deutschland: die 3 %-Hürde. An diesem Tag hat das Bundesverfassungsgericht die 3 %-Hürde mit fünf zu drei Richterstimmen für verfassungswidrig, also mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, erklärt. Die kommenden Wahlen werden folglich auch die ersten Wahlen ohne Sperrklausel in Deutschland sein. Insgesamt gibt es nun in 14 der 28 EU-Staaten keine gesetzlich vorgeschriebene Sperrklausel.

Der Trend bei der Beteiligung an EP-Wahlen ist negativ. Bei den ersten Direktwahlen 1979 beteiligten sich noch 63% aller europaweit Wahlberechtigten, bei den letzten Wahlen 2009 waren es noch 43%. Dabei lag Deutschland mit einer Wahlbeteiligung von 43,1% genau im Mittelfeld. In Luxemburg und Belgien hingegen lag die Wahlbeteiligung bei über 90%. An diesen Ländern sollten wir uns für die kommende Wahl ein Beispiel nehmen, denn gerade mit Blick auf die Stärkung der Rechte des EP, ist es wichtig, dass dieses seine demokratische Legitimation aus einem breiten gesellschaftlichen Willen herleiten kann.

Und bitte nicht vergessen: In NRW finden am gleichen Tag auch die Kommunalwahlen statt. So viele „Wahlmöglichkeiten“ an einem Tag gibt es selten!